

Stand: 15.07.2025 07:59:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8010

"Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/8010 vom 15.05.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8904 des VF vom 18.06.2020
3. Beschluss des Plenums 18/9199 vom 08.07.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 08.07.2020



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie den Freistaat Bayern vor bisher ungekannte soziale, finanzielle und wirtschaftliche Herausforderungen gestellt hat. Die Bekämpfung der Krankheit hat einschneidende Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen in Bayern mit sich gebracht.
- II. Der Landtag stellt fest, dass das öffentliche Leben in Bayern mit drastischen Maßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert wurde (Shutdown). Die sozialen Kontakte der Menschen in Bayern wurden durch eine Ausgangsbeschränkung minimiert. Durch Betriebsuntersagungen wurde erheblich in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit eingegriffen. Gleichzeitig wurden die Gesundheitskapazitäten ausgebaut und Maßnahmen des Infektionsschutzes intensiviert.
- III. Der Landtag erachtet es für erforderlich, die ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fachübergreifend zu begleiten und zu evaluieren, und setzt daher gemäß § 40 seiner Geschäftsordnung eine Kommission ein.
- IV. Die Kommission erarbeitet konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Pandemiebekämpfung. Die Kommission befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Freistaat Bayern und erarbeitet Handlungsempfehlungen, um den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Krise zu begegnen.

Sie wird sich insbesondere mit den folgenden Themen befassen:

1. Pandemie-Vorbereitung des Freistaates Bayern,
2. Sachstand der Pandemiebekämpfung bei der Ausbreitung des Sars-CoV-2-Erregers und der COVID-19-Erkrankungen in Bayern,
3. Evaluation der Maßnahmen und Rechtsakte zum Infektionsschutz, insbesondere
 - Verhältnismäßigkeit der Grundrechtseingriffe und Erwägung milderer Mittel
 - Auswirkungen der Maßnahmen auf die Bevölkerung,
4. Sachstand der Hilfevergaben und Unterstützungen von Wirtschaft, sozialstaatlicher Infrastruktur und Betroffenen in Bayern,
5. Auswirkungen der Corona-Krise auf die sozialstaatliche Infrastruktur in Bayern,
6. Finanzlage des Freistaates Bayern und der Kommunen in Bayern,
7. Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für systemrelevante Berufe (z.B. der Kinder- und Jugendhilfe, Pflege) in Bayern,

8. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Schulbereich und die soziale Ungleichheit in Bayern,
 9. Lehren für das Gesundheits- und Pflegewesen in Bayern, insbesondere
 - die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen,
 - Präventionsmaßnahmen,
 - die Evaluation zur Verfügbarkeit von Pflegepersonal in Bayern,
 - die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit ausländischer Pflegekräfte und pflegender Angehörige,
 - die Auswirkungen ausgesetzter Kontrollmechanismen in Einrichtungen und Krankenhäusern bzgl. auf Qualitätsprüfungen, Pflegepersonaluntergrenzen und Bemessungsinstrumenten,
 10. Folgen der Shutdown-Maßnahmen für die psychische Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere
 - Auswirkungen auf psychische Erkrankungen bspw. Abhängigkeiten, Angststörungen, Suizidalität,
 - Lehren für die Verbesserung der Infrastruktur psychischer Tageseinrichtungen und stationärer Einrichtungen (auch stationäre Langzeitpflege),
 - Überlegungen zur künftigen Notfallplanung psychiatrischer Einrichtungen,
 - Evaluation der personellen Infrastruktur der Krisendienste,
 11. Verbesserung im Bereich der Digitalisierung, insbesondere die Evaluation der IT-Ausstattung und digitalen Arbeitsstrukturen, insb. mit Blick auf die Cybersicherheit, in Gesundheitswesen, Schulen und Universitäten, Verwaltung und Justiz,
 12. Vorschläge für eine nachhaltig orientierte Stabilisierung der Wirtschaft, insbesondere zur Entwicklung von sozial-ökologischen Zukunftsprojekten, die dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen dienen.
- V. Die Kommission tagt grundsätzlich öffentlich und kann von Fall zu Fall Ausnahmen beschließen. Sie tagt grundsätzlich in jeder Sitzungswoche. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Für jedes Mitglied wird zudem ein stellvertretendes Mitglied bestellt. Der Vorsitz wechselt zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Die Kommission ist berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages Sachverständige hinzuzuziehen, Ortstermine wahrzunehmen sowie Akten einzusehen und beizuziehen.
- VI. Die Kommission bildet die Mehrheitsverhältnisse des Landtags ab, ihr gehören 11 Mitglieder an. Die Arbeit der Ausschüsse des Landtags wird durch die Arbeit der Kommission nicht berührt. Die Kommission und die zuständigen Fachausschüsse können in Einzelfragen gemeinsam tagen.
- VII. Die Kommission berichtet dem Landtag halbjährlich über ihre Arbeit. Ihr abschließender schriftlicher Bericht ist dem Landtag außerdem so rechtzeitig vorzulegen, dass bis zum Ende der Wahlperiode hierüber eine Aussprache im Landtag stattfinden kann.

Begründung:

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist eine internationale Herausforderung und hat einschneidende wirtschaftliche und soziale Folgen für alle Menschen in Bayern. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung stand und steht dabei an oberster Stelle. Gleichzeitig müssen die negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, auf die Kommunen in Bayern, unsere Gesellschaft im Ganzen, jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns minimiert und der Zusammenhalt in unserer Bevölkerung gestärkt werden.

Die Bekämpfung der Krankheit hat einschneidende Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen in Bayern mit sich gebracht. Diese Maßnahmen müssen zeitlich befristet sein und sind nur dann verhältnismäßig, wenn sie fortlaufend auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die Kommission wird als fachübergreifendes parlamentarisches Gremium alle Maßnahmen evaluieren.

Ziel der Kommission ist es, alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu begleiten und aus den Erfahrungen schon während der Krisenbewältigung die richtigen Schlüsse für künftige Herausforderungen zu ziehen. Bayern muss resilient und krisenfest sein. Wir dürfen nicht erst nach der Krise anfangen für die nächste Krise zu lernen, sondern müssen jetzt sofort in die parlamentarische Begleitung der Exekutivmaßnahmen investieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/8010

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Toni Schuberl**
Mitberichterstatter: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/8010, 18/8904

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Martin Hagen

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Toni Schuberl

Abg. Tobias Reiß

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Andreas Winhart

Abg. Alexander Hold

Abg. Markus Plenk

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Christoph Maier

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Beteiligung des Bayerischen Landtags beim Erlass von
Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches
Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - (BayIfSPBG) (Drs. 18/7973)
- Zweite Lesung -**

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von
Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des
Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung
übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz
(Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-
Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPBVerbessG)**

(Drs. 18/8348)

- Zweite Lesung -

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Corona-Maßnahmen-Gesetz in Bundesrat einbringen (Drs. 18/7769)

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren
Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie (Drs. 18/8010)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD und SPD je 7 Minuten, FDP 6 Minuten, Staatsregierung 16 Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten jeweils 3 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Martin Hagen das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat sich weitgehend zur Stunde der Exekutive entwickelt. Die meisten Maßnahmen wurden auf der Grundlage von Verordnungen statt von Gesetzen des Parlaments erlassen, obwohl sie zum Teil massiv in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Für solche Grundrechtseinschränkungen hat das Bundesverfassungsgericht die sogenannte Wesentlichkeitstheorie entwickelt. Danach ist der Gesetzgeber verpflichtet, alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Grundrechtsausübung, selbst zu treffen und sie nicht der Exekutive zu überlassen.

War zu Beginn der Krise schnelles Handeln gefragt, so darf deren Fortschreiten nicht zu einer zunehmenden Entmachtung der Parlamente führen. Wir fordern deshalb, die Entscheidung über grundrechtseinschränkende Maßnahmen künftig dem Bayerischen Landtag als demokratisch legitimiertem Gesetzgebungsorgan vorzubehalten bzw. unter Beteiligung des Bayerischen Landtags zu treffen. Das Für und Wider solcher Maßnahmen muss im Parlament diskutiert werden. Die Abgeordneten genießen als gewählte Vertreter das Vertrauen der Bevölkerung.

Diese Worte dürften den FREIEN WÄHLER bekannt vorkommen. Sie stammen aus einem Positionspapier, das die FREIEN WÄHLER kürzlich vorgestellt haben: "Lessons

learned – Lehren aus Corona". Ich kann diesen Worten nur zustimmen. Ich hoffe, dass Sie diesen Worten Taten folgen lassen, wenn wir heute über die Gesetzentwürfe zur Parlamentsbeteiligung abstimmen; denn alle Oppositionsfraktionen haben bereits signalisiert, dass sie für diesen Gesetzentwurf der FDP und den anderen noch zu beratenden Entwurf sind. Das heißt, wir hätten in diesem Hause, wenn die FREIEN WÄHLER ihren Worten Taten folgen lassen, eine Mehrheit für mehr Parlamentsbeteiligung. Die Frage ist jetzt: Wollen Sie das? Oder wollen Sie es bei den schönen Worten im Positionspapier bewenden lassen?

In der Sache konnten wir alle Einwände, die in der Ersten Lesung gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, in der Ausschussberatung entkräften. Es waren im Wesentlichen zweierlei: Das erste Argument war, dass das Konstrukt, wobei wir uns auf Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes stützen, rechtlich nicht möglich sei. Das konnte unter anderem auch durch die Stellungnahme von Rechtswissenschaftlern widerlegt werden, die dargelegt haben, dass es sehr wohl möglich, geübte Praxis und sogar geboten ist, die Parlamente stärker zu beteiligen.

Das zweite Argument war, dass es die Handlungsfähigkeit der Regierung in der Krise einschränken würde, insbesondere dann, wenn Schnelligkeit gefragt wird. Auch dieses Argument lässt sich vor allem deshalb leicht entkräften, weil unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der FDP, vorsieht, dass in dringenden Angelegenheiten die Regierung Verordnungen erlassen kann, die vom Landtag nachträglich legitimiert werden. Hier ist also keine Gefahr in Verzug.

Wenn also alle inhaltlichen Argumente, die gegen einen solchen Gesetzentwurf sprechen könnten, ausgeräumt und entkräftet wurden, stellt sich am Schluss nur noch die Frage: Wollen wir als Landtag mehr beteiligt werden, oder wollen wir es nicht? Wollen wir die wesentlichen Leitlinien der Politik bestimmen oder nicht? Wollen wir in einer Zeit, in der die Grundrechte stärker als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik eingeschränkt wurden, das Heft des Handelns in die Hand nehmen? Oder wollen wir weiter Statisten sein, die im Landtag zur Kenntnis bekommen, was die Regierung ge-

rade beschlossen hat? – Als selbstbewusste Parlamentarier sollte uns die Entscheidung leichtfallen. Wir sollten sagen: Ja, wir wollen das, ja, wir wollen mehr Beteiligung des Parlaments. – Deswegen werben wir heute noch einmal für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächster Redner kann sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Horst Arnold, bereit machen. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist klar: Bei einer globalen Pandemie sind zum Schutz der Gesundheit der Menschen auch gravierende und tief einschneidende Maßnahmen zu treffen. Sehr schnell werden Freiheitsrechte tangiert, eingeschränkt und teilweise vorübergehend außer Kraft gesetzt. Das ist eine Herausforderung für die Demokratie und der Prüfstand der Bevölkerung, ob dieses System taugt und sich bewährt angesichts der Betroffenheit, der notwendigen Einsicht, der Toleranz und des Gerechtigkeitsempfindens in allerhöchster Anspannung. Gerade deshalb bedarf es in Krisenzeiten einer starken Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Gesetzentwurf geht es nicht um Blockade, Betterwisserei, Profilierungssucht oder gar Beschäftigungstherapie. Es geht schlichtweg um Verantwortung, Fürsorge, Wahrnehmung des Wähler- und des Verfassungsauftrags sowie um Gewaltenteilung. Herr Staatsminister Herrmann hat in der Ersten Lesung aus seinem Lehrbuch zitiert, Krisenzeiten seien Zeiten der Exekutive, es ginge um Gefahrenabwehr. Damit springt er zu kurz. Sein Lehrbuch sollte heißen "Parlamentarische Demokratie", und dazu gehört auch die demokratische Kontrolle der Verordnungsmacht der Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone: Verordnungsmacht ist wünschenswert und auch vorgesehen. In eng gestecktem Rahmen ermöglicht diese das Grundgesetz in Artikel 80. Aber es bleibt dabei: Der Parlamentsvorbehalt und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fordern Kontrolle – nicht nur durch die Gerichte, sondern auch durch das Parlament. Der Grundsatz der Gewaltenteilung zählt zu den elementarsten Verfassungsnormen. Sein Sinn und Zweck besteht darin, dass sich die Organe der Legislative, Exekutive und Judikative gegenseitig kontrollieren. Die in der Verfassung vorgenommene Verteilung der Gewichte zwischen diesen drei Gewalten muss aufrechterhalten bleiben. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich habe aus einem interfraktionellen Gesetzentwurf zu Verfassungsänderungen, der im Jahr 2003 eingebracht worden ist, zitiert. Sie haben mit Ihren Stimmen und Ihrem Willen einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtungspflicht der Staatsregierung über Verordnungen gegenüber dem Parlament geleistet. Jetzt ist es an der Zeit, daran aufgrund unserer neueren Erfahrungen weiterzuarbeiten.

Wer meint, dass wegen der unverzüglichen Handlungsnotwendigkeit nicht jede Maßnahme vom Parlament beschlossen werden kann und soll, der verkennt Sinn und Zweck unserer Regelung. Bei gravierenden Eingriffen in die Grundrechte muss das Parlament immer in der Lage sein, das Verordnungsermessen der Staatsregierung durch ein Gesetz des bayerischen Parlaments zu definieren und zu bestimmen. Das funktioniert nur durch diese Information effizient und transparent. Da im Bundesgesetz für die Ermächtigung die allgemeine Persönlichkeitsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freizügigkeit und die Wohnungsfreiheit als einschränkende Grundrechte genannt werden, möchten wir als bayerische SPD wissen, wie sich die Bayerische Staatsregierung Inhalt, Zweck und Ausmaß von Eingriffen in die Religionsausübungsfreiheit vorstellt. Das ist ein ganz besonderer Aspekt in unserem Gesetzentwurf und erweitert die Verpflichtung der Staatsregierung zur Information, und das zu Recht.

Wir fühlen uns in unserer Forderung bestätigt, da die Staatsregierung gestern erstmals während dieser Pandemie ihrer Verpflichtung nachgekommen ist und dem Land-

tag die heute in Kraft getretene Verordnung ordnungsgemäß übermittelt hat. Wir bedanken uns bei Ihnen, Frau Landtagspräsidentin, dass Sie unserer Auffassung folgend in Gesprächen mit der Staatsregierung darauf hingewirkt haben. Das kann aber nicht bedeuten: Mission accomplished, Auftrag erfüllt. – Gerade bei der Diskussion über weitere Maßnahmen im Falle einer nicht wünschenswerten zweiten Infektionswelle – der Ministerpräsident sprach wiederholt davon – muss der Bayerische Landtag mit dem parlamentarischen Wissen als Rüstzeug gewappnet sein. Ich betone: der Landtag und nicht die Oppositionsfraktionen.

Ist die praktische Umsetzbarkeit ein Problem? – Erstens. Es funktioniert ja. Der bislang gepflegte Rechtsbruch wurde eingestellt.

Zweitens. Es wird weiterhin funktionieren. Einige Verordnungsregelungen sind durch Gerichtsentscheidungen korrigiert und aufgehoben worden. Die Staatsregierung hat daraus gelernt und ihre Regelungen, dem Anpassungsbedürfnis und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgend, befristet. Das ist aber nicht alles.

Drittens. Der Landtag ist verantwortungsvoll, verantwortungsbewusst, flexibel und effizient. Beweis: Das Bayerische Infektionsschutzgesetz wurde unter Einhaltung aller Beteiligungsrechte, wenn auch anfänglich gegen nicht unerheblichen Widerstand, binnen zehn Tagen beschlossen. Das Erste und das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz wurden innerhalb von 1 bis 2 Wochen beschlossen. Wer da von Schwerfälligkeit, Langatmigkeit oder gar Behäbigkeit spricht, verunglimpft nicht nur das Parlament, sondern auch jeden Einzelnen von uns in diesem Hohen Haus. Aufgrund der vorzunehmenden gravierenden Grundrechtseingriffe ist ein Zustimmungserfordernis für den eng begrenzten Regelungstatbestand der Pandemie-Bekämpfung notwendig und geeignet – und nur für diesen eng begrenzten Bereich erforderlich und machbar –, um von vornherein die Verdachtsmomente von Willkür, Einseitigkeit und Größenwahnsinn des Staates auszuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der FDP geht in die richtige Richtung. Wir stimmen diesem zu, auch wenn er die Komplexität der Gesamtproblematik nicht vollständig erfasst.

Den Antrag der GRÜNEN hinsichtlich der Begleitkommission werden wir ablehnen. Gefragt ist aus unserer Sicht die Fachkompetenz des gesamten Parlaments mit seinen Fachausschüssen. Ein Elitengremium wäre nur ein Alibi und würde die tatsächlichen Regelungsbedürfnisse und die Notwendigkeit der Parlamentsbeteiligung verdecken. Zu Ihrem Antrag zur Beteiligung auf Bundesratsebene werden wir uns enthalten.

Meine Damen und Herren, unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung ist der Landtag nicht bloß Zuschauer, Applaudierender oder gar Befehlsempfänger. Der Landtag ist Verfassungsorgan. Wir sind entschlossen, die parlamentarischen Beteiligungsrechte dieses Landtags zu sichern und einzufordern. Notfalls werden wir auch den Gerichtsweg beschreiten. Das wird davon abhängen, ob und inwieweit die Staatsregierung ihrer verfassungsmäßig verankerten Verpflichtung, den Landtag bei Pandemie-Verordnungen angemessen zu beteiligen, nachkommt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): – Das ist der letzte Satz. – Für Sie erwähne ich jetzt noch Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie können am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN gemeldet. Bitte schön, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Fraktionsvorsitzender, meine persönliche Auffassung hinsichtlich der Frage des Zustimmungserfordernisses ist hinreichend bekannt. Kollege Hagen hat das soeben zitiert. Ich wundere mich nur über die Emotionalität Ihres Vortrags und verschaffe Ihnen deshalb noch eine Minute Redezeit, um all

die parlamentarischen Initiativen Ihrer Fraktion darzustellen, die Sie in den letzten Wochen angestrengt haben, um diese Verordnung zu ändern. Es ist doch eine skurrile Herangehensweise, sich in der Stunde der größten Not und der größten Krise gar nicht zu Wort zu melden und als Fraktionssprecher in den Runden mit dem Ministerpräsidenten alle Maßnahmen mitzutragen, dann aber, wenn die schwere Phase der Krise einigermaßen gut überstanden ist, hier am Rednerpult zu behaupten, man hätte alles auch so gemacht – laut Umfragen haben das im Übrigen 90 % der Menschen in Bayern gerne gesehen –, und fordert gleichzeitig eine Fachdiskussion über andere Entscheidungswege. Geht es wirklich nur um das juristische Fachkolloquium oder gibt es auch ein inhaltliches Argument Ihrer Fraktion?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege, Sie sind schon einige Zeit im Landtag, wenn auch nicht allzu lange, aber es handelt sich nicht um ein Fachkolloquium; es handelt sich um ein parlamentarisches Beteiligungsrecht. Sie sind sehr schnell in die Regierungsmitverantwortung gekommen und haben dieses offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Wir können keine Verordnung ändern. Wir haben auch nichts dagegen, dass schnelle Entscheidungen getroffen werden. Wir haben aber etwas dagegen, an den Prozessen für Entscheidungen, die massiv in die Grundrechte eingreifen, nicht derart beteiligt zu werden, wie es bereits seit 2003 in der Bayerischen Verfassung vorgesehen ist. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen und uns nach Initiativen fragen, dann verkennen Sie das Beteiligungsrecht des Parlaments. Wir brauchen dieses Recht für Initiativen. Wir haben genug Initiativen gestartet. Das ist doch klar. Aber noch mal: Sie müssten eigentlich wissen, wenn Sie solche Fragen stellen, von was Sie reden. Aber ich habe die Vermutung, dass Sie das nicht tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Um die Dialoge abubrechen, rufe ich den nächsten Redner auf. – Der nächste Redner ist der Kollege Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, Sie werden unsere Entwürfe und Anträge ablehnen. Da stehen halt die Logos von GRÜNEN, SPD und FDP drauf. Es gehört zu Ihren Spielregeln, diese pauschal abzulehnen. Das ist auch völlig in Ordnung. Das ist politische Strategie. Aber dann nutzen wir die Debatte heute doch bitte, um gemeinsam und konstruktiv die Leitlinien eines zukünftigen Gesetzes zu erarbeiten. Dann schreiben Sie halt später CSU und FREIE WÄHLER drauf, und dann beschließen wir es.

Ich möchte Ihnen erklären, warum ich ein solches Gesetz für absolut notwendig halte. Eigentlich liegt die Gesetzgebungskompetenz für den Infektionsschutz beim Bund. Deshalb fordern wir GRÜNE, dass die Staatsregierung über den Bundesrat aktiv werden soll. Das Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene reicht für die derzeitigen Maßnahmen nicht mehr aus, da es zu unkonkret ist. Wir brauchen daher ein echtes Maßnahmengesetz. So sieht das übrigens auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof. Mit dem Umweg über Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes ließe sich auch ein Bayerisches Corona-Maßnahmen-Gesetz erarbeiten. Hinsichtlich der Beteiligung des Landtags verfolgen SPD und FDP diesen Weg. Natürlich sollten wir im Landtag nicht jedes Detail der Verordnung diskutieren. Aber das Wesentliche muss durch die Volksvertretung festgelegt werden. Ein pauschaler Genehmigungsvorbehalt für jede Verordnung, wie es FDP und SPD wollen, ist wohl – Kollege Reiß und Kollege Hold haben es bei der Ersten Lesung schon erwähnt und werden es heute wahrscheinlich erneut sagen – nicht die beste Lösung. Die Richtung der Entwürfe stimmt aber insoweit, dass wir GRÜNE diesen zustimmen werden.

In einem Corona-Maßnahmen-Gesetz, egal ob auf Bundesebene oder Landesebene, müssen gesetzliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen festgelegt werden, an denen die Gerichte die Verordnungen der Staatsregierung messen können. Sie

müssen so konkret sein, dass eine juristische Subsumtion möglich ist, gleichzeitig aber so offen bleiben, dass auch eine schnelle Reaktion auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse möglich ist. Diejenigen Maßnahmen, die auf jeden Fall während der gesamten Pandemie gelten müssen, egal welches Ausmaß erreicht ist, sollten direkt im Gesetz festgelegt werden. Das sind zum Beispiel das Gebot des Abstands von 1,50 Meter oder die Maskenpflicht.

Das Nähere kann die Staatsregierung in einer Verordnung regeln, insbesondere welche Höchstanzahl von Personen sich unter welchen Voraussetzungen treffen darf. Das ist etwas, was sehr vom jeweiligen Stand der Infektionszahlen abhängt. Aber auch das sind weitreichende Regelungen, bei denen wir als Gesetzgeber die Rahmenbedingungen festlegen müssen. Dazu gehört beispielsweise, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werden muss; denn dem Virus ist es egal, ob es in einem Flugzeug übertragen wird oder in einem Theater. Es ist ihm auch egal, ob sich Fußballer oder Handballer infizieren. Es ist ihm auch egal, ob der Fußballer von der Bundesliga oder von einem kleinen Dorffußballverein ist.

Die Verordnungen der Staatsregierung scheinen eher nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" zu funktionieren. Bei dem Lobbyisten, der als erster beim Ministerpräsidenten vorbeischaute, wird auch zuerst gelockert. Das wäre bei Einbeziehung des Landtags oder unter einem ordentlichen Corona-Maßnahmen-Gesetz nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere müssen wir so weit wie möglich Planungssicherheit gewähren. Wie kann man das erreichen? – Wenn wir in dem Gesetz regeln, dass über die derzeitigen Maßnahmen hinaus weiter gehende Maßnahmen wie zum Beispiel pauschale Schließungen von Betrieben und Einrichtungen in einem Landkreis erst bei Überschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 neuen Infektionen pro 100.000 Einwohnern zulässig sind und dass landesweite weiter gehende Maßnahmen erst bei Überschrei-

ten in einer gewissen Anzahl von Landkreisen zulässig sind, dann wissen die Menschen und die Betriebe von vornherein, wann sie vor weiteren Verschärfungen sicher sind und wann nicht mehr. Das gäbe Planungssicherheit und würde sich auch positiv auf die Bevölkerung auswirken.

Die Informationspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Landtag sollten ebenfalls konkret festgeschrieben werden, da dies bisher nicht funktioniert hat. Wir brauchen Transparenz. Auch dazu hatten wir schon einen Antrag eingereicht. Es steht in Ansätzen auch in den vorliegenden Gesetzentwürfen von SPD und FDP. Es muss aber auch offenbart werden, aufgrund welcher Erkenntnisse welcher Berater und aus welchen Überlegungen die Staatsregierung handelt. Wir Abgeordnete werden regelmäßig zu den Details der Verordnungen befragt: Warum gilt diese Regelung für diese Einrichtung und für jene nicht? Wir können das den Leuten nicht beantworten und unsere Rolle als Politikvermittler in unseren Stimmkreisen nicht wahrnehmen, weil die Staatsregierung zu wenig Einsicht in die Entscheidungsprozesse gewährt.

Wir brauchen also ein Maßnahmengesetz, am besten auf Bundesebene, gerne auch auf Landesebene; wir brauchen mehr Transparenz bei den Entscheidungen der Staatsregierung; und wir brauchen ein grundlegendes Mitspracherecht des Landtags. Außerdem sollten wir als Landtag eine Corona-Kommission einrichten, um interdisziplinär und mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten das Geschehen überblicken, die Problemlagen verschiedenster Bereiche zusammentragen, auf eine mögliche zweite Welle vorbereiten und der Staatsregierung den nötigen Input liefern zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine kraftvolle Situation, dass in der Krise alle drei Gewalten über die Grenzen von demokratischer Opposition und Regierung hinweg zusammenstehen. Das dürfen Sie nicht unterschätzen. Diese breite Unterstützung brauchen Sie in dieser Situation auch.

Die demokratischen Fraktionen des Landtags sprachen mit einer Stimme. Im Grundsatz stehen wir bis heute hinter den Maßnahmen und wollen das auch weiterhin tun. Doch wenn wir mit einer Stimme sprechen, heißt das nicht, dass wir schweigen. Wenn wir Ihnen den Rücken stärken, heißt das nicht, dass Sie Ihre Ohren verschließen dürfen.

Die Justiz steht im Grundsatz hinter den Maßnahmen, auch wenn Detailregelungen gekippt worden sind, und hat ihre Stimme bereits erhoben, ruhiger und diplomatischer als die Opposition, aber nicht weniger deutlich. Ich zitiere erneut den Beschluss des VGH vom 27.04. Im Leitsatz heißt es:

Je länger die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fortbestehen, desto mehr spricht dafür, dass sie der Ermächtigung durch ein besonderes förmliches Bundesgesetz bedürfen.

Sie müssen begreifen, dass die Corona-Pandemie keine vorübergehende, kurzfristige Notsituation ist. Das Leben mit Corona ist die neue Normalität, zumindest mittelfristig. Die Verschnaufpause, die wir jetzt haben, müssen wir nutzen, um geregelte Verfahren zu entwickeln, die auch mittel- und langfristig funktionieren. Die zweite Welle darf uns nicht überraschen. Der Umgang mit ihr muss jetzt vorbereitet werden.

Es klagen derzeit nicht nur in der Existenz bedrohte Unternehmer oder besorgte Bürger; es klagen auch die Antidemokraten. Der Worst Case wäre es, wenn der VGH die Verordnungen, obwohl er sie für notwendig und angemessen hält, aus formellen Gründen wegen fehlender Rechtsgrundlage kippen würde. Wenn die Antidemokraten die Maßnahmen zu Fall bringen würden und daraufhin die zweite Welle ansetzen würde, wir aber keine Instrumente mehr zur Hand hätten, um sie zu bändigen, würde das nicht nur die Gesundheit gefährden, es wäre auch ein Scheitern der demokratischen Institutionen. Genau darauf setzen die Antidemokraten.

Ich spreche zu Ihnen als Vertreter der zweitgrößten Fraktion in diesem Haus, als Oppositionsführer. Wir haben Sie unterstützt und wollen das auch in Zukunft tun. Aber –

wenn ich es richtig verstanden habe, spreche ich da auch für die SPD und die FDP – wenn Sie sich weiterhin verweigern, den Landtag substantziell zu beteiligen, dann werden wir Ihnen unsere Unterstützung entziehen.

Sie werden unsere Anträge ablehnen. Aber ich fordere Sie auf, in diesem Sinne selbst tätig zu werden, gerne gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Oppositionsführer Schuberl, Sie entziehen uns die Unterstützung. Das ist, glaube ich, die geringste Zumutung der letzten Wochen und Monate im Rahmen der Bewältigung dieser krisenhaften Herausforderung der Pandemie. Die Bundeskanzlerin hat zu Beginn dieser Phase, im Februar/März, davon gesprochen, dass es tatsächlich eine Zumutung für die Demokratie ist und dass es zu Zumutungen für die Demokratie kommen wird, wenn wir im Rahmen der Gefahrenabwehr schnell und effizient handeln müssen, angesichts der Herausforderungen, Herr Kollege, zum Beispiel die Wesentlichkeitstheorie tatsächlich einhalten und die Balance der Gewaltenteilung zum Tragen bringen.

Aber wenn Sie, Herr Schuberl, uns Lobbyismus vorwerfen, während die Bevölkerung in Bayern dem Ministerpräsidenten, der Staatsregierung, ja auch den Regierungsfraktionen vertraut ob des effizienten Handelns, ob des hervorragenden Regierungshandelns, ob dieser Handlungseffizienz, wollen Sie dann bei uns mit Ihren Kommissionen, mit Ihrem Kompetenzwirrwarr, das Sie vorschlagen, letztendlich nur Misstrauen säen? Sie sprechen von den Antidemokraten. Ich glaube, Sie sollten selbst überlegen, was die Grundlagen für diese Maßnahmen sind, die in den letzten Wochen und Monaten erforderlich waren.

Sie wollen in Ihren Gesetzentwürfen – Sie haben es ausgeführt – die Zustimmung des Landtags zu jeder Verordnung; zumindest schlägt die FDP es so vor. Die SPD sagt, nach einer Sitzungswoche gilt diese Zustimmung als erteilt, bzw. auf Verlangen sind einzelne Ge- oder Verbote wieder außer Kraft zu setzen. Ich weiß nicht, was das sein soll. Soll das ein "Gesetzgebungsverfahren light" werden, aber ohne Initiativrecht? Es ist schon angesprochen worden: Wir hätten nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes als Landtag die Möglichkeit, materiell eigene Ge- und Verbote zu regeln. Wo waren denn da Ihre Vorschläge? Ich kenne keinen einzigen Vorschlag in diese Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie wollen, ist Infektionsschutz mit der Handbremse; und das funktioniert eben nicht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Herr Kollege Arnold, wir brauchen nicht das Lehrbuch, das Sie gerade angesprochen haben. Es reicht der Blick ins Grundgesetz. Man kann diese Fragen klar in die Handlungsstruktur, die uns das Grundgesetz vorgibt, einordnen. Herr Kollege Schuberl hat es gesagt: Es handelt sich bei übertragbaren, gemeingefährlichen Krankheiten um konkurrierende Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 des Grundgesetzes. Der Bund hat mit dem Infektionsschutzgesetz von dieser Regelungskompetenz Gebrauch gemacht und hat in § 32 des Infektionsschutzgesetzes alles als Grundlage geregelt, weil Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes eben vorsieht, dass die Bundesregierung oder die Landesregierungen per Gesetz ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen.

(Zurufe)

Dann gibt es noch den Artikel 31: "Bundesrecht bricht Landesrecht." Ja, Sie sprechen Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes an. Aber dieser Artikel 80 Absatz 4 des Grund-

gesetzes will den Adressatenkreis nicht einengen, wie Sie es offensichtlich vorhaben, sondern er erweitert ihn über die Landesregierungen hinaus auch auf die Landesparlamente. Wir könnten tatsächlich ergänzend selbst tätig werden. Das ist eine Art Zweitermächtigung.

Sie verfolgen offensichtlich ein Verfassungskonzept nach dem Motto: Doppelt genäht, hält besser. Aber wenn Sie die Jacke der Staatsregierung enger nähen wollen, merken Sie nicht, dass Sie gar keinen Faden auf Ihrer Spule haben, weil Sie eben für das, was Sie hier vorschlagen, keine Gesetzgebungskompetenz haben. Das liegt völlig außerhalb der Gesetzgebungskompetenz des Bayerischen Landtags, auch wenn Herr Hagen für teures Geld Gutachter eingeschaltet hat, die etwas anderes sagen. Jedenfalls ist dies in Artikel 80 des Grundgesetzes eindeutig geregelt. Mit Artikel 74 und Artikel 31 des Grundgesetzes liegt die klare Gesetzgebungskompetenz auf der Bundesebene und auf Grundlage des § 32 des Infektionsschutzgesetzes haben wir die entsprechenden Regelungen auf Landesebene geschaffen.

Die SPD will mit Ihrem Entwurf dann auch noch die Vereinbarung im Parlamentsbeteiligungsgesetz festschreiben lassen, weil das eine erhöhte Verbindlichkeit bringen soll. Ich glaube, wir wissen alle, dass die Vereinbarung alleine genauso wirksam und rechtlich bindend ist und dass es dafür kein Erfordernis gibt.

Herr Kollege Schuberl, Sie haben in Ihrem Antrag für die GRÜNEN das Maßnahmen-gesetz auf Bundesebene eingefordert, sind also, wenigstens was die Ebenen anbe-
langt, schon einmal dort angekommen, wo die Gesetzgebungskompetenz tatsächlich liegt, nämlich beim Bund. Aber offensichtlich wird von keiner Fraktion im Bundestag Bedarf für ein Maßnahmengesetz gesehen.

Im Mai hat der Bundestag das sogenannte Zweite Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet, hat auch das Infektionsschutzgesetz damit verändert, hat zum Beispiel mehr Tests oder die Digitalisierung beim öffentlichen Gesundheitsdienst geregelt. Es gibt etliche Vorschläge, auch zum Beispiel die Corona-Prämie für die Pflege. Das ist alles in

diesem Gesetz geregelt. Aber keine Fraktion auf Bundesebene hat Vorschläge analog Ihres Vorschlages für ein Maßnahmengesetz eingebracht. Offensichtlich wird das auf Bundesebene anders gesehen.

Dann sprechen Sie den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und sein Urteil vom 27. April an. Ja, er äußert Zweifel in der Frage, ob irgendwann wegen des Vorbehalts des Gesetzes ein Maßnahmengesetz erforderlich wird, wenn es längerfristig dieser Einschränkungen bedarf. Aber er hat das nebenbei, als Obiter dictum, im Urteil erwähnt. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nach wie vor von einer kürzeren Phase ausgeht.

Natürlich, wenn es keinen Impfschutz gäbe oder wenn es keine Medikamente gäbe

(Zurufe)

und wenn das Ganze zehn Jahre dauern würde, dann mag es vielleicht so sein, dass man irgendwann einmal über Maßnahmengesetze reden müsste. Aber ist denn ein Jahr Pandemie schon eine längere Zeit? Dazu sagt das Gericht überhaupt nichts.

(Zuruf)

Daher gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen alle von unserem Infektionsschutzgesetz gedeckt sind.

Zur beantragten Kommission hat der Kollege Arnold eigentlich schon alles gesagt. Sie wollen evaluieren, begleiten, die Auswirkungen auf die Bevölkerung, auf die Wirtschaft, auf Sozialversicherungssysteme in einem elitären Club einer Kommission diskutieren. Ich frage mich, worin hier der Mehrwert bestehen soll. Dann können wir uns mit den schlaun Sprüchen der – wie haben Sie gesagt? – Antidemokraten und der Verschwörungstheoretiker beschäftigen.

(Zuruf)

Ich glaube, es ist richtig, dass wir das in den Ausschüssen lassen, wo es fachlich sauber diskutiert werden kann. Die Geschäftsordnung gibt uns einen vollen Werkzeugkasten, um mit diesen Regelungen und all diesen Themen umzugehen. Deshalb lehnen wir die Gesetzentwürfe und auch die beiden Anträge der GRÜNEN ab. – Danke schön.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Herr Reiß, Sie können am Podium bleiben. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zu einer ersten Intervention hat sich die Kollegin Demirel gemeldet, zu einer zweiten Herr Kollege Arnold.

Frau Demirel, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Reiß, es ist wirklich bemerkenswert. Es war schon im Ausschuss, als wir darüber diskutiert haben, auffallend, wie sehr Sie als Parlamentarier in Ihrer Rede die Rolle eines Parlamentariers schwächen können. Finden Sie, dass es den demokratischen Prinzipien entspricht, wenn wir als gewählte Abgeordnete vor dem Fernseher oder vor dem Radio aus Pressekonferenzen des Herrn Ministerpräsidenten und von Kabinettsmitgliedern von Maßnahmen erfahren, erst dann wissen, was eigentlich beschlossen worden ist, diese Maßnahmen dann aber gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen müssen? Sie wissen ganz genau, dass wir als grüne Fraktion das schnelle Reagieren über Monate hinweg unterstützt haben. Wir haben konstruktive Vorschläge gemacht, von denen der Herr Ministerpräsident einige übernommen hat. Daher ist das – so finde ich –, was Sie jetzt sagen, ein bisschen unfair.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Es ist doch unser Recht, darüber zu debattieren, dass bei einer zweiten Welle das Parlament nicht derart außen vor gelassen werden kann.

Das würde den demokratischen Prinzipien nicht entsprechen. Das ist doch eine legitime Debatte.

(Beifall)

Tobias Reiß (CSU): Sie bemühen immer die demokratischen Prinzipien und lassen bei Ihrer Argumentation völlig außer Acht, dass es hier um die Regelungskompetenz des Bundes geht, dass wir uns um eine Epidemie, um eine Pandemie, kümmern und dass das Grundgesetz und das Infektionsschutzgesetz des Bundes entsprechende Regelungen vorgeben, die verfassungsgemäß sind. Der Bundesgesetzgeber beschäftigt sich mit den Fragen, hat ein zweites Bevölkerungsschutzgesetz dazu erlassen, hat eben genau diese Dinge – nicht von der Fraktion der GRÜNEN oder von anderen Fraktionen im Bundestag vorgetragen – verändert, ist damit seiner verfassungsgemäßen Aufgabe gerecht geworden und hat eben die Landesregierungen ermächtigt, hier tätig zu werden. Die Landesregierung, unsere Staatsregierung, hat davon in einer Art und Weise Gebrauch gemacht, die meines Erachtens – ich habe es in der Ersten Lesung schon ausgeführt – bundesweit und europaweit viel Zustimmung erfahren hat, weil hier Effizienz gefragt ist.

Die Einbindung des Parlaments auf bayerischer Ebene findet statt. Wir diskutieren die Themen in den Ausschüssen, hier im Parlament.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Tobias Reiß (CSU): Ich frage mich, warum Sie das Regelungsgefüge des Grundgesetzes derart in Abrede stellen.

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich noch Herr Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion gemeldet. Herr Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Geschätzter Kollege Reiß, das wundert mich jetzt schon. Wir haben hier im Landtag ein Bayerisches Infektionsschutzgesetz verabschiedet, haben uns darüber gestritten, ob wir das dürfen oder nicht. Dabei war genau das in Rede gestanden: Bundesrecht bricht Landesrecht. Wir waren gemeinsam davon überzeugt, dass dem nicht so ist.

Jetzt, nachdem das Gesetz nicht angewendet worden ist, kommen Sie daher und wollen alles andersherum verkünden. – Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist: Es geht doch nicht darum, Sie zu kritisieren. Es geht um die Einhaltung der Regeln, die vor der Pandemie gegolten haben und die nach der Pandemie gelten werden. Diese Regeln besagen explizit, dass Maßnahmen, die nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes aufgrund der Ermächtigung des Bundes von der Regierung in Bayern getroffen werden, dem Parlament mitzuteilen sind. Das ist doch ganz einfach. – Und tatsächlich: Gestern ist es geschehen. Herzlichen Dank!

Daher ist das keine Verwirrung, sondern es ist einfach nur die Frage, ob man sich an die eigenen Regeln hält.

Und zu unseren Anträgen: Wir haben am 30. April hier in diesem Haus einen Antrag zu den Ausgangsbeschränkungen gestellt. Es ist klar, dass man diese Anträge nicht liest oder von vornherein negativ bescheidet.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit geht zu Ende.

Horst Arnold (SPD): Untätigkeit kann man uns wirklich nicht vorwerfen. Ihnen werfe ich aber vor, als Parlamentarier nicht dafür gesorgt zu haben, dass parlamentarische Regeln eingehalten werden.

(Beifall)

Tobias Reiß (CSU): Noch einmal: Sie sehen Ihre Form der Beteiligung in Anträgen und in der Frage, wie wir hier diskutieren. Sie hätten gemäß Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes entsprechende Entwürfe einbringen können. Dafür gibt es selbstverständlich die Kompetenz auf Landesebene. Wir haben nie in Abrede gestellt, dass wir als Bayerischer Landtag Gebote und Verbote im Rahmen der Pandemiebekämpfung einbringen und regeln können. Da haben wir tatsächlich eine Gesetzgebungskompetenz.

(Unruhe)

Sie aber wollen der Staatsregierung ihre Kompetenz, die sie qua Grundgesetz hat, entziehen, wollen irgendwelche Auflagen hineinformulieren und ihr dann wieder geben. Das ist so, wie wenn ich meiner kleinen Tochter sage, sie darf bis um Zwölf in die Disko, ihr die große Schwester aber sagt, sie darf bis um Zwölf in die Disko, aber nur unter der Bedingung, dass sie der großen Schwester jede Stunde einen ausgibt.

(Unruhe)

Wenn ich etwas darf, dann darf ich das. Ich weiß nicht, wie Sie sich Ihre Auflagen eines Zweitermächtigten vorstellen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit geht zu Ende.

Tobias Reiß (CSU): Jedenfalls handelt die Staatsregierung auf der Basis des Grundgesetzes.

(Beifall – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner kann sich schon bereitmachen. Es ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch heute diskutieren wir hier im Hohen Haus die Parlamentsrechtsverletzungen durch die Staatsregierung in der Corona-Krise.

Während sich das Virus als deutlich harmloser herausgestellt hat als anfangs befürchtet, kann man das von den Maßnahmen unserer Staatsregierung nicht behaupten, im Gegenteil. Sie sind schlimmer als erwartet und absolut tödlich für Wirtschaft, Wohlstand und die bürgerlichen Grundrechte in unserem Land. Schauen wir einmal, was in unserem Land in den letzten Wochen und Monaten passiert ist:

(Zuruf)

Der Einzelhandel liegt dank Maskenwahnsinn am Boden; die Innenstädte sind immer noch vergleichsweise leergefegt. Für die Gastronomie ist das Öffnen des Lokals mit wenigen Gästen noch verlustreicher, als es ganz zu schließen. Welch ein Hohn für die Gastronomie, wenn der Landesvater in der Pressekonferenz erklärt, Gastwirte könnten zwar öffnen, Tanzlokale aber nicht. Das Grundproblem scheint laut unseres Ministerpräsidenten zu sein, dass Bayerns Bürger nach wenigen Schlucken alkoholhaltiger Getränke nicht mehr in der Lage sein sollen, den Mindestabstand einzuhalten. Daran erkennt man nicht nur, was Sie, Herr Ministerpräsident, von Gewerbetreibenden, Gastwirten und anderen Leistungsträgern unserer Gesellschaft halten, sondern auch, was Sie von Ihrem Wahlvolk halten, das nach Ihrer Meinung nach wenigen Schlucken Bier nicht mehr in der Lage ist, sich zu benehmen.

(Beifall bei der AfD)

Da mag einer vielleicht von sich auf andere geschlossen haben. Die Realität ist aber, dass sich unsere Bürger sehr wohl zu benehmen wissen. Vor allem haben sie mehr Verantwortungsbewusstsein, als Sie Ihrem Wahlvolk zutrauen, werte Damen und Herren von der Staatsregierung.

Impfkritischen Ärzten soll, wenn es nach dem Willen unseres Ministerpräsidenten geht, die ärztliche Zulassung entzogen werden. Bislang bestimmte ein Arzt aufgrund seiner Kompetenz und aufgrund seiner Berufsfreiheit – ein Grundrecht –, was medizinisch notwendig ist. Jetzt bestimmt das Markus Söder.

Freiheit und Gleichbestimmtheit sind in den letzten Wochen Fremdwörter in unserem Land geworden. Im Überbietungswettbewerb, wer wohl der nächste Kanzlerkandidat – – Entschuldigung. Der Bürger soll wohl jederzeit erkennen, wer im Überbietungswettbewerb in der Corona-Krise der Härteste und Strengste ist – vielleicht auch der mit den sinnlosesten und medienwirksamsten Maßnahmen.

Man wollte den Bürgern vorschreiben, ob man alleine auf einer Parkbank sitzen und ein Buch lesen darf, mit wem man sich noch treffen darf, ob Opa und Oma im Altenheim noch zur Familie gehören oder ob auf Besuche im Altenheim verzichtet werden muss, ob man genügend Abstand hält. Man wollte vorschreiben, ob zwei Personen, die nicht in einem Haushalt leben, wegen eines Begrüßungshandschlags eine Strafe kassieren, ob man eine Maske tragen muss, wenn man als Kunde in eine Metzgerei geht, obwohl die dortige Verkäuferin auch eine Maske trägt und beide durch millimeterdickes Plastik voneinander getrennt sind und beide die von Oma selbstgenähte Atemmaske tragen, die laut Kanzlerin in Backofen und Mikrowelle ausreichend desinfiziert wurde.

Vergessen sind die Aussagen des Bundesgesundheitsministers Spahn von Ende Januar 2020, als er auf die Frage, ob das Tragen einer Maske zur Bekämpfung von COVID-19 helfe, süffisant lächelnd sagte: "Natürlich nicht." Vergessen sind Moderatorinnen wie Stephanie Probst, die im Bayerischen Fernsehen in der Sendung "quer" am 30. Januar 2020 mitteilte, Corona sei eher etwas für Rechtspopulisten, die ein angebliches Killer-Virus nutzten, um die Bevölkerung zu verunsichern. – Nein, meine Damen und Herren, die Staatsregierung als Rechtspopulisten zu bezeichnen, geht definitiv zu weit. Aber wir sollten uns mit Sicherheit nicht verunsichern lassen.

(Zuruf)

Bayerns Bevölkerung hat Herz und Verstand und lässt sich nicht mit Taschenspielertricks hinters Licht führen. Bereits im alten Rom versuchte man das Volk nach dem Motto "Brot und Spiele" ruhig zu stellen, vor allem in schwierigen Zeiten. Bei uns übernimmt das jetzt mit der Bundesliga "König Fußball". Welche Normalität herrscht aus Sicht der Staatsregierung, wenn der FC Bayern wieder in der Allianz Arena spielen darf, wenn auch ohne Publikum? Der kleine Fußballverein in der Kreisliga darf nicht spielen, obwohl er fast kein Zuschauer hat und ebenfalls 22 Spieler auf dem Platz zu finden wären. Viel zu gefährlich, viel zu hoch das Ansteckungsrisiko! – Man darf sich schon fragen: Wo bleibt da die Gleichberechtigung zwischen Groß und Klein?

Der Kreisklasse-Fußballverein ist nur ein Beispiel für viele Vereine in diesem Land. Hierzu zählen andere Mannschaftssportvereine, Musikgruppen, Chöre usw. Es gibt etliche Beispiele, wie die Staatsregierung Ungleichbehandlungen hervorgerufen und Grundrechte massiv verletzt hat.

Ende März verabschiedeten wir in diesem Haus das Infektionsschutzgesetz in dem Glauben, der eigenen Bevölkerung mit tiefgreifenden Maßnahmen wie der Beschlagnahmung medizinischen Materials zu helfen. Bereits im April machte sich die Ernüchterung und Vermutung breit, dass es sich hier eher um ein Trojanisches Pferd der Staatsregierung als um ein Gesetz zum Schutz der eigenen Bevölkerung gehandelt hat. Relativ schnell wurde ausreichend medizinisches Material auf dem freien Markt besorgt. Grundrechte wurden noch schneller eingeschränkt und – im Gegensatz zu anderen Bundesländern und Nachbarstaaten – die Maßnahmen länger und härter als anderswo durchgesetzt. Das Infektionsschutzgesetz hat sich nicht als Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung herausgestellt, sondern als Maßnahme, das bayerische Volk seiner Rechte zu berauben. Wer über Notstandsgesetze regiert, der hat den Weg der Demokratie verlassen.

Jetzt bescheren uns die Fraktionen der Freien Demokraten und der Sozialdemokraten zwei Gesetzentwürfe, um zum einen das Bayerische Infektionsschutzgesetz und zum anderen, im SPD-Gesetzentwurf, die Regelungen der Bundesregierung in Berlin abzumildern.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, wir teilen bekanntlich Ihre Sicht, dass die Grundrechte und die Mitbestimmung durch den Landtag mangelhaft sind. Aber von der FDP wurde bisher jede Kleinigkeit und jede kleine Notwendigkeit mitgetragen. Herr Hagen, Sie waren beispielsweise einer der Ersten, der hier im Haus und im Plenum mit einer Maske herumgelaufen ist. Sie haben zu allem Ja und Amen gesagt, was von der Regierungsbank kam. Ich habe manchmal das Gefühl, es geht weniger um die Bürger als vielmehr darum, sich hier im Hause in Szene zu setzen. Es wäre konsequent gewesen, dieses Schauspiel zu beenden und den Pandemiefall für beendet zu erklären.

Die Konsequenz fehlt uns auch bei der Truppe von Herrn Arnold. Wer in München A sagt und in Berlin B, der ist eben in seinem Handeln nicht glaubwürdig. Ihre Partei hat in Berlin alle Regelungen mitgetragen. Hier in Bayern versuchen Sie, den FDP-Antrag abzukupfern und ein Pendant zum Bund zu schaffen. Das ist einfallslos; so kennen wir Sie.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der FDP zu; denn es ist besser als nichts, wenigstens etwas zu ändern. Den Entwurf der SPD lehnen wir ab. Wie gesagt, bei diesem Thema sind die Änderungen in Berlin vorzunehmen, aber nicht hier im Hause.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig: Diese Pandemie ist eine Herausforderung, wie wir sie hier

seit Jahrzehnten nicht hatten. Wir sind uns auch einig, dass es notwendig war und ist, so schnell und richtig zu handeln wie nur irgend möglich, um Gesundheit und Leben zu retten, gleichzeitig aber andere Rechtsgüter nicht aus dem Auge zu verlieren. Das hat unsere Staatsregierung mit unserem Ministerpräsidenten hervorragend gemacht – so gut, dass von anderen Staaten Bayern wieder einmal als Benchmark betrachtet wird. Inzwischen schaut auch Österreich auf Bayern und nicht mehr umgekehrt.

Wir hatten die höchsten Infektionszahlen durch unsere Nähe zu Österreich und zu Italien. Wir sind aber bestens damit fertig geworden. Wieder einmal schaut der Rest von Deutschland, nicht zum ersten Mal, anerkennend auf Bayern, vielleicht mit Ausnahme derer, die im nächsten Jahr Bundeskanzler werden wollen. Zugleich aber ist dieser Umgang mit dieser Krise, sind diese letzten Monate Beleg dafür, dass unser Rechtsstaat funktioniert; denn wo immer Maßnahmen im Detail nicht konsistent waren, haben die Gerichte diese Regelungen korrigiert, übrigens viel weniger als mancher glauben machen mag.

Diese letzten Monate waren auch der Beleg dafür, dass das Konstrukt, das vom Grundgesetz vorgegeben wird, richtig ist: Der Bundesgesetzgeber setzt die Leitplanken, und die Bayerische Staatsregierung, alle Regierungen in den einzelnen Bundesländern, handeln nach den regionalen Gegebenheiten schnell und vernünftig. Sie haben immer wieder die Wesentlichkeitstheorie ins Spiel gebracht. Natürlich ist die Wesentlichkeitstheorie sehr wichtig. Es ist wichtig, dass die grundlegenden Entscheidungen dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben. Genau dieses Recht hat der Bundesgesetzgeber wahrgenommen. Er hat das Wesentliche geregelt und gesagt: Das Nähere habt ihr bitte vor Ort zu regeln; das wollen wir gar nicht bundesweit regeln.

Sie sagen, wir müssten dem, was wir propagiert haben, Taten folgen lassen. Ja, wir müssen und wir werden Taten folgen lassen. Wir müssen uns aber nicht auf dieses Glatteis oder in diese Einbahnstraße begeben, die Sie uns vorschlagen. Dieses Parlament muss selbstbewusst genug sein, Grundsätzliches zu regeln. Aber mal ganz ehrlich, was machen Sie denn gerade? – Sie kommen jetzt, in einer Zeit, in der alles her-

vorragend funktioniert, und sagen, Sie würden auch ganz gern mitreden. Lieber Herr Kollege Arnold, wo Sie hier Größenwahnsinn bei der Bayerischen Staatsregierung sehen, möchte ich gern wissen. Wo haben Sie in den letzten Monaten bei der Bewältigung der größten Krise der Nachkriegszeit Größenwahnsinn festgestellt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das bleibt Ihr Geheimnis, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Sie das alles mitgetragen haben. Sie wollen überhaupt kein Initiativrecht. Sie wollen doch die Suppe der Krisenbewältigung überhaupt nicht anrühren. Sie wollen letztlich nur das Haar in der Suppe finden, die andere angerührt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Akzeptieren Sie einfach, dass dies eine Zeit ist, in der sich die Gewaltenteilung bewähren muss und in der sie sich bereits sehr bewährt hat. Natürlich ist das auch eine Zeit, in der das Parlament selbstbewusst darauf achten muss, dass seine Rolle gestärkt wird, dass es seinen Kontroll- und Initiativrechten gerecht werden kann. Nehmen Sie doch Ihre Initiativrechte in Zukunft wahr! Dagegen spricht überhaupt nichts.

Wir haben deshalb frühzeitig eine stärkere Einbindung des Landtags bei grundrechtseinschränkenden Maßnahmen, also bei Grundsätzlichem, angemahnt.

(Unruhe)

Sogar Herr Kollege Schuberl hat schon erkannt, dass Sie mit dem Versuch, über einen pauschalen Vorbehalt überall noch reinzuregieren, über das Ziel hinausschießen. Grundsätzliche Entscheidungen ja; das haben wir – Lessons learned – gefordert. Das sollte sich das Parlament durchaus vorbehalten. Aber es ergibt doch keinen Sinn, jetzt in ein Gesetz eine Mitteilungspflicht zu schreiben. Ich habe schon in der Ersten Lesung betont, dass es hier keinerlei Regelungsdefizit gibt. Selbstverständlich muss die Vereinbarung gemäß dem Parlamentsbeteiligungsgesetz exakt gelebt werden.

Herr Kollege Arnold, Sie haben gerade vorhin gesagt, dass dies gestern auch so geschehen ist.

Es hat auch keinen Sinn, wenn die Staatsregierung zusätzlich darlegen muss, warum sie wie handelt. Das ergibt sich doch eigentlich alles schon aus dem, was der Bundesgesetzgeber normiert hat, um der Staatsregierung ein Handeln zu ermöglichen. – Meine Damen und Herren, das hat so keinen Sinn. Auch das Verbot der Übertragung des Erlasses von Verordnungen auf einzelne Ministerien, diese Abstimmung, die Sie völlig negieren, findet doch statt. Sie findet nicht nur informell statt, sondern auch dadurch, dass sich der Ministerrat mit so gut wie allem befasst und auch Beschlüsse fasst, bevor der Ministerpräsident ans Mikrofon geht. Alles andere wäre eine gewichtige Einmischung in das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung.

Der Handlungsspielraum muss bleiben. Diesem Parlament pauschaliert aufzuerlegen – ich sage noch nicht einmal "zu ermöglichen" –, dass es sich um jeden Mist, um jede Kleinigkeit, um jede Stunde Öffnungszeit und jeden Quadratmeter kümmern soll, wird dieser Krise nicht gerecht. Meine Damen und Herren, ich fürchte, wir würden dieser Krise nicht gerecht, wenn wir so agieren würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Sinn eines Corona-Maßnahmengesetzes des Bundes, wie das die GRÜNEN wollen, mit einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung hat sich mir noch gar nicht erschlossen. Diese Forderung ist auch nicht konsistent. In dem einen Antrag wollen Sie ein Gesetz, das der Regierung keinerlei Entscheidung mehr überlässt und den Landtag mit jeder Einzelmaßnahme befasst, inklusive Zustimmung, Außerkraftsetzung und Verlängerung, und im anderen Antrag wollen Sie dann eine Kommission, die alles evaluiert und rechtlich beurteilt.

Meine Damen und Herren, das Infektionsschutzgesetz legt die Leitplanken fest, nach denen die Bundesländer selbst Maßnahmen zum Schutz vor einer Pandemie ergreifen können, und zwar passgenau auf die regionalen Verhältnisse des Bundeslandes, auf

die jeweilige Strategie und auf den jeweiligen Moment abgestimmt. Davon hat Bayern Gebrauch gemacht. Ich bin, ehrlich gesagt, ganz froh, dass wir schnell und vernünftig handeln konnten, sodass nicht nur andere Bundesländer, sondern halb Europa anerkennend auf das bayerische Handeln und auf die Bayerische Staatsregierung schauen. Wir mussten nicht händeringend darauf warten, dass sich im Bund andere Beteiligte und alle Bundesländer endlich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Deswegen sind die Gesetzentwürfe und die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Intervention hat sich Herr Kollege Horst Arnold gemeldet. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hold, nehmen Sie zur Kenntnis: Meine Ausführungen waren nicht so, wie Sie sie dargestellt haben. Ich empfinde es als böswillig, diese Ausführungen so zu interpretieren. Ich sagte "geeignet und erforderlich, um von vornherein giftige Verdachtslagen hinsichtlich Willkür, Einseitigkeit und Größenwahnsinn auszuräumen". Ich habe damit nicht einen Größenwahn der Staatsregierung gemeint. Dass Sie meine Ausführungen so interpretieren wollen, zeigt, wie eng begrenzt Ihr Auslegungswille ist.

Noch etwas: Sie sagen, es gäbe Vollzugslücken. Nachdem nach der Infektionsschutzverordnung Versammlungsverbote erlassen wurden, hat der Herr Innenminister wesentlich später eine Ausführungserklärung herausgegeben, dass der Spagat zwischen Versammlungsfreiheit und Gesundheitsschutz natürlich einzuhalten sei. Wo sehen Sie hier eine Vollzugslücke? Das ist lediglich ein Ansprechen von Defiziten. Diese Defizite sind auch vom Verwaltungsgericht München bestätigt worden. Daher wäre es von vornherein notwendig gewesen, eine Beteiligung durchzuführen. Hier geht es um nichts anderes als um die Beteiligung. Niemand will die Gesetzgebungskompetenz entziehen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Arnold, Ihre Redezeit!

Horst Arnold (SPD): Es geht einfach darum, festzustellen, dass wir Gesetzentwürfe machen und Sie sich darüber beklagen, dass nichts geschieht. Dabei sind Sie selbst der größte Verantwortliche dafür, dass nichts geschieht. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Arnold, es tut mir sehr leid, dass Sie nahezu 90 Sekunden verwendet haben. Irgendwo in Ihren Ausführungen war eine Frage versteckt, die sich mir aber nicht ganz erschlossen hat. Es ging um eine Regelungslücke. Ich würde Ihnen gern von meiner Minute ein paar Sekunden abgeben, um das noch einmal zu erklären.

(Zuruf)

– Recht und Gesetz, da rennen Sie bei mir immer offene Türen ein.

(Zuruf)

– Ist das eine zweite Zwischenfrage? – Die ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hold, Ihre Redezeit ist zu Ende. –Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich bei dem Gesetzentwurf für ein Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz, ob die SPD jetzt dazu übergeht, sich selbst zu parodieren. Dennoch begrüße ich die Opposition-seit-Anfang-des-Jahres-im-Corona-Tiefschlaf-jetzt-endlich-Aufwach-Gesetze der FDP und der SPD.

Im März haben Sie alle dem Bayerischen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, dessen Tragweite Ihnen damals offensichtlich nicht klar war. Jetzt versuchen Sie verzweifelt, zu retten, was noch zu retten ist.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe offenbaren in tragisch-komischer Form, dass es mit der Demokratie in unserem Lande im Moment nicht mehr weit her ist. Sie tragen durch Ihren oppositionellen Tiefschlaf eine Mitverantwortung dafür, dass teils überzogene und ungeeignete Corona-Maßnahmen der Bevölkerung dreist als gutes Krisenmanagement und Erfolg verkauft werden können.

Hierfür ein Beispiel. Aktuell werden von der Staatsregierung kostenlose Massentests für die Bevölkerung in Aussicht gestellt. Haben Sie sich in diesem Zusammenhang eigentlich jemals über die Kosten-Nutzen-Relation Gedanken gemacht? Statt dieser nicht zielführenden Symbolpolitik sollten Sie lieber zunächst eine repräsentative Vergleichsgruppe regelmäßig und dauerhaft testen. Das ist kostengünstiger und bringt einen höheren Erkenntnisgewinn.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Debatte, so gut es ging, in aller Ruhe verfolgt. Die Beiträge der Opposition belegen aus meiner Sicht ganz klar: Sie sind einfach nicht regierungsfähig;

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

denn statt über echte Inhalte zu sprechen, über Virologie, über Epidemiologie, über medizinische Mikrobiologie, über die Frage, wie wir unsere Situation im Verhältnis zum Rest der Welt bewerten – über all diese Fragen sprechen Sie nicht –, ziehen Sie ein absurdes formalistisches Kompetenztheater auf. Ich verstehe natürlich, dass Sie verzweifelt auf der Suche nach politischen Themen zur Profilierung sind. Dafür aber aus-

gerechnet eine wirklich akademische verfassungsrechtliche Diskussion anzuzetteln und dabei zu offenbaren, dass Sie von den Grundprinzipien unserer Gewaltenteilung nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung nicht die geringste Ahnung haben, ist ein Eigentor, meine Damen und Herren, und ist eigentlich des Bayerischen Landtags nicht würdig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dabei offenbaren Sie auch noch eine Ignoranz gegenüber der Problematik der Situation, in der wir uns befinden. Wir sind hier schließlich nicht in einem wissenschaftlichen Seminar, sondern wir sind mitten in der Pandemielage, in der es darum geht, ein bedrohliches Virus zu bekämpfen. Alle diese Themen blenden Sie völlig aus. Hier geht es um die Bekämpfung einer komplexen Katastrophe. Dieser Komplexität sollte man sich annehmen, statt sich auf Einzelthemen zu kaprizieren und dabei billigen politischen Profit ziehen zu wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Zur SPD und zu Ihnen, lieber Kollege Arnold, muss ich schon einmal sagen: Ich wundere mich sehr, mit welchem Eifer Sie sich an der Staatsregierung abarbeiten. Sie wiederholen auch heute wieder den Begriff Rechtsbruch. Sie führen im Zusammenhang mit der Landtagsinformation einen völlig überzogenen Popanz auf. Heute haben Sie das auch noch durch die Begriffe Größenwahnsinn und Willkür ergänzt. Lieber Kollege Arnold, mich irritieren wirklich Ihre harschen Worte, und ich kann nur sagen: Wer sich hier so aufführt, ist in dieser schwierigen Pandemielage kein verlässlicher Partner.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die SPD war einmal eine staatstragende Partei. Ich glaube, Wilhelm Hoegner würde sich für Sie schämen, Herr Arnold.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Wilhelm Hoegner ist der Vater dieser Verfassung, auf den Sie immer so stolz sind und den Sie immer zitieren. Jetzt kommen Sie aber mit Argumentationen, die sich so weit davon entfernen, dass es wirklich zum Schämen ist, Herr Arnold. Das muss ich schon einmal sehr deutlich sagen.

Zur AfD, Herr Kollege Winhart, kann man sich eigentlich nur die Frage stellen: Wo soll man da eigentlich anfangen? Das, was Sie hier zu der aktuellen Pandemielage, zur Lage in Bayern und weltweit, zur Bedrohungssituation und zu den rechtlichen Fragen geäußert haben, ist an Zynismus und an Hohn nicht zu überbieten. Ich kann nur sagen: Sie sind wirklich nicht satisfaktionsfähig.

(Beifall)

Ich will dies jetzt nicht zu breit ausführen; aber hier zu behaupten, dieses Virus sei nicht so gefährlich, zeigt, dass Sie wirklich vollständig ahnungslos sind oder bewusst falsche Behauptungen in den Raum stellen.

(Zuruf)

Sie müssen sich einfach einmal darüber klar werden – Sie sollten einfach einmal zuhören –, dass jede Infektionskrankheit, sei sie bakteriell oder sei sie virologisch bedingt, prinzipiell tödlich verläuft. Unsere Gesellschaft, wir alle haben uns nur daran gewöhnt, dass wir mit den zentralen Infektionskrankheiten im Lauf der letzten 100 Jahre fertig geworden sind. Die Fortschritte in der Medizin haben dazu geführt, dass wir heute Angst haben vor Krebs, dass wir heute Angst haben vor Demenz, aber nicht mehr vor Infektionskrankheiten, weil wir sie besiegt haben, weil wir sie mit der Impfung im Griff haben, die Sie ablehnen, mit Medikamenten, die Sie wahrscheinlich auch ablehnen.

Bei einem neuen Virus, gegen das es noch keine Impfstoffe und keine Medikamente gibt, verläuft eine Infektionskrankheit in der Regel tödlich. Das ist die Erfahrung, die

Sie ebenfalls ignorieren. Führen Sie sich die Bilder von Bergamo, von New York und von anderen Städten vor Augen.

(Zurufe)

Fragen Sie einfach einmal Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland; fragen Sie Ärzte aus dem Klinikum rechts der Isar, aus Kreiskrankenhäusern, ganz egal wo: Sie werden Ihnen die Verläufe dieser Krankheit erklären. Natürlich gibt es Personen, die Glück hatten und die, Gott sei Dank, nicht schlimm krank waren. Es gibt aber Verläufe mit schweren Schädigungen der Lunge, mit Sepsis im Körper.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Ignoranz und die Selbstgerechtigkeit, die die AfD an den Tag legt, ist typisch.

(Beifall – Zuruf)

Wer so vehement Fakten ignoriert und wer so vehement gegen Denkgesetze verstößt, der legt die Besorgnis nahe, dass er längst pathologische Züge angenommen hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zum eigentlichen Thema zurück und betone, dass die Staatsregierung bisher und auch in Zukunft nach Recht und Gesetz handelte und handelt. Jede unserer Maßnahmen – das wurde vom Kollegen Reiß und vom Kollegen Hold völlig zu Recht ausgeführt – basiert auf Rechtsgrundlagen des Bundes und auf Rechtsgrundlagen des Freistaats, auf Verordnungen, die wiederum ihre Grundlagen im Infektionsschutzgesetz des Bundes haben. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen; ich habe das schon in der Ersten Lesung ausgeführt. Die Kette der Rechtfertigung ist durchgehend, und sie ist auch völlig korrekt. Sie wurde auch von den Gerichten bestätigt.

Ich habe das letzte Mal hier zu den zahlreichen Gerichtsverfahren, die anhängig sind, länger ausgeführt. In dieser Woche kamen erneut Gerichtsverfahren hinzu. Es kamen

aber auch neue Entscheidungen hinzu. Im Laufe der Woche gab es neun weitere Erledigungen entweder durch Entscheidung oder durch anderweitige Erledigung. Kein einziges dieser neun Verfahren ging zulasten des Freistaats. Erst heute wieder wurde der Freistaat in zwei Verfahren vor dem VGH bestätigt – das eine betrifft die Maskenpflicht im Freien in den Biergärten, das andere betrifft den Abstand in Sprachenschulen. Wir können dies immer weiter fortsetzen. Ich betone dies nur noch einmal, weil auch Kollege Hagen immer darauf herumreitet, dass in letzter Zeit immer mehr aufgehoben wurde. Die letzten neun Entscheidungen, die in dieser Woche ergangen sind, haben uns bestätigt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat zu einem Eilantrag, den er abgelehnt hat, die 6. Verordnung, also die aktuelle Verordnung, ebenfalls bestätigt, was heißt, dass wir uns an Recht und Gesetz gehalten haben. Das wurde sowohl von den obersten Gerichten als auch von den Verwaltungsgerichten bestätigt. Darüber hinaus haben wir, wie ich es auch schon ausgeführt hatte, die Transparenz umfassend gewährleistet und die einzelnen Schritte ganz am Anfang und auch laufend immer deutlich in den Ausschusssitzungen durch die Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, in den Formen, die es hier im Landtag dafür gibt, und in den Medien erläutert.

Das oberste Ziel aller Maßnahmen ist es, schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern, bestmöglich das Leben jeder Einzelnen und jedes Einzelnen hier bei uns im Freistaat Bayern zu schützen. Das ist auch das, woran sich eine Regierung messen lassen muss, rechtlich, aber auch ethisch-moralisch. Die Bayerische Staatsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder hat sich dieser schwierigen Aufgabe von Anfang an mit Mut, Schnelligkeit, aber auch mit Augenmaß gestellt.

Umso deutlicher, lieber Herr Kollege Schuberl, weise ich die wirklich unverschämte Verunglimpfung zurück, die Sie hier im Landtag in den Raum gestellt haben, hier würden die Entscheidungen nach Lobbyisten, die früher klingeln, getroffen werden. Das ist dermaßen bodenlos, dass ich das auf das Schärfste zurückweise und von Ihnen fordere, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Ich sage Ihnen nur: Wir sind unserer Verantwortung mit Vorsicht und Umsicht gerecht geworden. Das gilt auch für die aktuelle Situation, in der wir die Lockerungsschritte maßvoll vornehmen.

(Zurufe)

Sie lesen wahrscheinlich auch alle jeden Tag Zeitung. In Israel hat der zuständige Verantwortliche erklärt: Wir haben die Kontrolle verloren; wir hätten die Bars und die anderen Dinge nicht gleichzeitig so schnell öffnen dürfen. – Der texanische Gouverneur hat erklärt, sie hätten die Bars nicht öffnen dürfen. – In London werden die Bars wieder geschlossen. In Oberösterreich und in Teilen Tirols wird die Maskenpflicht wieder eingeführt.

Ich weise darauf hin, dass all das deutliche Zeichen dafür sind, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist, dass wir noch mitten in der Lage stecken und damit umgehen müssen, die Bekämpfung der Pandemielage weiterzuführen, und zwar der jeweiligen aktuellen Situation angemessen. Darum sind generell diese gesamten Anträge und Gesetzentwürfe eigentlich zur Unzeit gestellt worden, weil wir noch mitten in der Situation sind. Diese Dinge kann man reflektieren, wenn Ruhe ist und man sich, quasi wie im juristischen Seminar, darüber Gedanken machen kann. Aber in der jetzigen Lage sind Ihre Gesetzentwürfe absolut kontraproduktiv, denn sie sorgen für das, was schon von den Kollegen Hold und Reiß ausgeführt wurde, nämlich für eine absolute Verlangsamung und für eine Debatte zur absoluten Unzeit.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Wir brauchen den Gesetzentwurf der FDP nicht; denn der ist von vornherein unbehelflich, er ist auch verfassungswidrig, wenn man es ganz genau nimmt. Sie haben irgendein Gefälligkeitsgutachten beauftragt, das hätten Sie sich sparen können. Der Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis. In Artikel 31 des Grundgesetzes heißt es: "Bundesrecht bricht Landesrecht". – In Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes steht, dass die Staatsregierung für den Erlass zuständig ist,

dass das auch der Landtag tun kann, dass aber auch die Landesregierung entsprechende Verordnungen erlassen kann. – Das auszuhebeln, ist völlig absurd, überhaupt nicht zielführend und bringt auch gar nichts.

Bei dem Gesetzentwurf der SPD geht es um das Parlamentsbeteiligungsgesetz, um die Delegationsverordnung. Dazu kann ich nur sagen, dass die Unterrichtungspflichten geradezu ein obsessives Steckenpferd des Kollegen Arnold sind. Beim letzten Mal habe ich schon ausführlichst erklärt, warum die Staatsregierung ihren Informationspflichten nachgekommen ist. Er hatte nämlich ebenfalls den Text dieser Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Parlament nicht richtig gelesen. Dort steht: Wenn die Staatsregierung beabsichtigt, von einer Verordnungsermächtigung des Bundes Gebrauch zu machen, hat sie den Landtag umgehend zu informieren. – Wenn sie aber in der Situation aufgrund der Dringlichkeit, wie es jetzt eben in der Pandemiebekämpfung, in der Gefahrenabwehr ist, dann ist es eben nicht erforderlich,

(Zuruf)

dann kann ich es eben auch nicht nachträglich machen.

Gestern haben wir im Kabinett die aktuell nächsten Schritte beschlossen, die heute umgesetzt wurden. Dadurch, dass eine zeitliche Lücke bestand, haben wir erst heute informieren können. Sinn und Zweck der Regelung ist es, im Normalzustand, wenn man länger Zeit für solche Verfahren hat, in Ruhe alle, auch den Landtag, einzubinden. Aber gerade in dem hektischen Verfahren, das derzeit notwendig ist, weil Gefahr in Verzug ist, gilt es, präzise und korrekt zu handeln. Dann wird man eben keine Verbändeanhörung durchführen und den Landtag nicht in der sonst üblichen und auch durchaus sinnvollen Form einbeziehen können.

All die Regelungen, die Sie gerne noch mit der Darlegungslast hätten, sind nicht erforderlich, weil das alles vom Bundesgesetzgeber geregelt ist. Das Demokratieprinzip ist dadurch natürlich sichergestellt, dass die wesentlichen Entscheidungen vom Bundesgesetzgeber entsprechend der Wesentlichkeitstheorie selbst getroffen worden sind. In

§ 32 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes stehen sie alle, auch die möglichen Einschränkungen der Grundrechte. Deshalb, lesen Sie bitte diese ganzen Gesetze, dann fallen Ihre Behauptungen nämlich in sich zusammen.

Der letzte Punkt ist der Kern Ihres Wunsches, nämlich die Zustimmungsbedürftigkeit beim Erlass von Verordnungen auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes des Bundes. Dazu sage ich noch einmal grundsätzlich: Es geht um das Prinzip der Gewaltenteilung. Es ist eigentlich nicht so schwer zu verstehen, nämlich dass eine Regierung, die Exekutive, vor allem dann zu handeln hat, wenn es um Gefahrenabwehr und ureigenste Bereiche der Exekutive geht. Gefahrenabwehr ist eben nicht nur Aufgabe der Polizei bei einem Raubüberfall, ist nicht nur Aufgabe der Feuerwehr, wenn es brennt, ist nicht nur Aufgabe des THW, bei einer Naturkatastrophe, sondern heißt auch Seuchenbekämpfung, in der wir gerade mittendrin stecken, weil es sich um eine weltweite Pandemie handelt. Das ist klar die Sache der Exekutive. Das ist nicht Sache des Landtags. Das ist das Prinzip der Gewaltenteilung. Das ist relativ einfach. Man kann auch bei einem Polizeieinsatz oder bei einem Feuerwehreinsatz nicht auf die Idee kommen, vorher den Landtag einbeziehen zu müssen. Diese Vorstellung ist absurd. Genauso ist es hier auch.

(Zuruf: Das kann man doch nicht vergleichen!)

– Das kann man sehr wohl vergleichen. In dem Moment, in dem es um die grundsätzlichen Fragen, um das Bundesinfektionsschutzgesetz geht, ist natürlich das Parlament an der Reihe, das zu entscheiden. Wenn es aber um die Umsetzung des Bundesrechts geht, ist dies die Sache der Exekutive.

Ich halte es wirklich für unbehelflich, dazu diese völlig überzogenen und übertriebenen Debatten zu führen. Die Exekutive hat dafür ihr Handwerkszeug, ihre Instrumente: Das sind der Verwaltungsakt, die Allgemeinverfügung, die Verordnung. – Beim Parlament ist es das Gesetz, das förmliche Parlamentsgesetz.

Warum soll ich jetzt – das ist gerade der Denkfehler, den Sie in Ihren Überlegungen haben – ein Instrument, das das ureigenste Instrument der Exekutive ist, auf einmal schleichend zu einem Instrument der Legislative machen? Sie müssten dann das Gefüge der Gewaltenteilung in unserem System neu denken. Das halten wir für falsch. Warum? – Weil es sich so, wie es ist, bewährt hat. Den Beweis dafür haben wir in den letzten Wochen und Monaten geführt. Wir haben vernünftig entscheiden können. Wir haben es auf der Basis von Recht und Gesetz getan. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen können sich auch sehen lassen, meine Damen und Herren. Aus diesem Grund lehnen wir die Gesetzentwürfe ab.

Wir halten auch den Antrag der GRÜNEN für überflüssig, er hat sich erledigt. Der Kollege Reiß hat das ziemlich deutlich ausgeführt. Das hat sich bereits durch Zeitablauf und durch Handlungen des Bundesgesetzgebers völlig erledigt.

Bei der Frage der parlamentarischen Begleitung durch irgendwelche Gremien würde ich mich jetzt zurückhalten. Es ist Sache des Parlaments, das zu entscheiden. Als Abgeordneter sage ich aber auch: Es gibt ausreichend Handlungsmöglichkeiten und Gremien, die dem Parlament nach der Geschäftsordnung, nach der Verfassung zur Verfügung stehen. Jetzt ein zusätzliches Gremium zu schaffen, das in der Pandemielage Entscheidungen treffen soll, führt nicht weiter. Das zeigt uns aber, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass wir nicht im Normalzustand sind, sondern uns in einer Gefahrenabwehrsituation, in einer Pandemielage befinden, in der jeden Tag entschieden werden muss, wie es weitergeht. Es müssen jeden Tag in der Früh und am Abend die Zahlen angeschaut werden, ob es 40, 50 oder 100 Neuinfektionen sind, ob es sich um einen Hotspot oder um fünf handelt, ob das begrenzt ist oder ob es auf einmal nicht mehr begrenzt ist. Ich will mich nicht eines Tages hier hinstellen und sagen müssen: Wir haben es nicht im Griff. Ich will weiterhin sagen, die Staatsregierung hat die Lage, soweit es möglich ist, im Griff. Da helfen mir nicht irgendwelche Gremien. Da hilft mir mitten in der Situation nicht irgendeine "Kommissionitis".

(Zuruf)

Das würden Sie auch nicht machen. Sie würden sich auch nicht den Polizeibeamten neben sich setzen und mit ihm Beratungsgespräche führen, während er gerade den Einsatz durchführt, meine Damen und Herren.

Abschließend sage ich Ihnen: Die Staatsregierung hat wie jede Regierung in dieser Situation die Pflicht, die Menschen zu schützen. Dafür hat sie die notwendigen rechtlichen Befugnisse, und dafür hat sie das notwendige rechtliche Handwerkszeug. Ich sage aus tiefer Überzeugung: Wir haben inhaltlich richtig gehandelt, und wir haben nach Recht und Gesetz und zum Wohle der Menschen in Bayern gehandelt. Wenn Sie hier das auch so sehen, dann ist es nur konsequent, die Gesetzentwürfe von FDP und SPD und die Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Wir haben jetzt drei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung: der Kollege Plenk. Bitte schön, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister Herrmann, Sie hatten vorhin erwähnt, dass Sie sich sehr wohl über die Kosten-Nutzen-Relation der angekündigten kostenlosen Massentests Gedanken gemacht haben. Ich gebe Ihnen dazu ein paar Zahlen: Die tägliche Testkapazität für Infektionstests in Bayern liegt bei circa 30.000. Wir haben mehr als 13 Millionen Einwohner. Wir haben beispielsweise circa 121.000 Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Jeder Test kostet circa 60 Euro. Antikörpertests kosten mehrere Hundert Euro. Wie soll sowas funktionieren, wenn Sie sowas massenhaft kostenlos anbieten wollen?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Plenk, immer wieder mal ein bisschen Fake News verbreiten! Sie haben sicher den Medien entnommen, dass es nicht darum geht, die Gesamtbevölkerung ohne Prinzip durchzutesten, sondern dass es um ein bayerisches Testkonzept geht, das verschiedene Elemente hat und das natürlich bei Men-

schen anfängt, die bereits Symptome entwickelt haben, weil es da natürlich am dringendsten erforderlich ist. Darüber hinaus aber testen wir auch Menschen, die bisher keine Symptome entwickelt haben, wenn es dafür einen bestimmten Anlass gibt, zum Beispiel eine bestimmte Einrichtung, in der man gefährdet ist oder wo schon eine Ausbreitung begonnen hat, im Bereich Asylbewerberunterkünfte, Wohneinheiten oder Ähnliches. Dann hat man auch noch die gefährdeteren Gruppen. Das ist der Bereich der ganzen Heimunterbringung, der Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und der Schulen. Ganz am Ende gibt es diejenigen, die in keine dieser Kategorien fallen. Die können sich aber auch testen lassen, wenn jemand sagt, ich habe irgendwie das Gefühl, doch mit jemandem in Kontakt gewesen zu sein usw. Das ist die Garantie, die wir der bayerischen Bevölkerung geben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das heißt, die Lehrer und die anderen, die Sie angesprochen haben, fallen sowieso unter unser systematisches Konzept, zu testen. Nach den großen Ferien wird das auch sehr sinnvoll sein, gerade in den Schulen die Tests durchzuführen, um zu sehen, wo vielleicht welche infiziert sind, um zu verhindern, dass wir Schulen schleunigst wieder schließen müssen. Es folgt alles einer Logik, die einen Sinn hat, nämlich die Menschen vor explosionsartiger Infektionsentwicklung zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Kollege Horst Arnold von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gerade gesagt, sie seien nicht im Normalzustand. Das ist wahrscheinlich auch der Grund für Ihr "ramboneskes" Verhalten, das Sie in diesem Zusammenhang in Sachen Verfassung an den Tag legen, was den Umgang mit Hoegner anbetrifft. Ich will Ihnen nur eines sagen: Grundsätzlich ist

der Feuerwehreinsatz nicht in der Verfassung geregelt, aber das Verhalten der Staatsregierung sehr wohl, nämlich in Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Wenn Sie sich an Recht und Gesetz halten, dann halten Sie sich an die Verfassung. Dann wissen Sie, wohin die Reise geht, und kommen nicht mit so irrlichternden Vergleichen mit Feuerwehr und Polizei. Ich sage auch, dass ich viele Maßnahmen der Staatsregierung mit meiner Fraktion unterstütze. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Indes zitiere ich – weil Sie sagen, wir hätten da eine irrlichternde Einstellung oder seien fast schon verfassungsschändlich – aus einem Brief von der Frau Landtagspräsidentin, die schreibt: In der Sache teile ich Ihre Einschätzung, nach der die Staatsregierung den Landtag gemäß Artikel 1 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c des PPG in Verbindung mit Abschnitt VI Nummer 5 der Vereinbarung zum PPG frühzeitig hätte unterrichten sollen. – Dann geht es weiter, nachdem Verständnis gezeigt wird: Dennoch sollte trotz gebotener Eile eine zwischen zwei Verfassungsorganen geschlossene Vereinbarung beachtet werden, was ich auch gegenüber dem Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Dr. Herrmann, insoweit vorgebracht habe. – Das ist nicht irrlichternd, sondern das ist genau der Punkt, die Antwort auf einen Brief, den ich auch an Ihren Ministerpräsidenten am 10. Juni geschrieben habe. Offensichtlich ist der Umgang mit dem Parlament so, dass mir meine Präsidentin antwortet, aber die Regierung die Antwort schuldig bleibt und ansonsten "rambonesk" unsere Vorgehensweise kommentiert.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Arnold, ich habe wirklich den Eindruck, Sie haben da eine fixe Idee entwickelt, was diese Informationsregelung betrifft. Die ist nach wie vor rechtsirrig, und zwar nicht die abstrakte Darstellung, wie sie im Brief von der Landtagspräsidentin steht, sondern sie ist in der konkreten Situation rechtsirrig. Wenn das rechtsirrig ist, dann verlasse ich mich im Übrigen auch nicht auf Ihre

Rechtsauffassungen, sondern auf die des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, der unsere Rechtsauffassung bisher gehalten hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Maier von der AfD-Fraktion gemeldet.

Christoph Maier (AfD): Herr Minister, wir in Bayern leben seit mehreren Monaten in einer Art Notstandsregime. Seit Ausbruch der Corona-Krise werden Grundrechte massiv eingeschränkt. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern gab es Ausgangsbeschränkungen, Berufsverbote und Maskenpflicht, also staatlichen Zwang zum Tragen bestimmter Gegenstände. Sie würden gerne Vergleiche aus dunklen Zeiten der deutschen Geschichte bringen, wenn Sie auf die AfD verweisen. Noch nie gab es dermaßen starke Grundrechtseingriffe für die Menschen. Gleichzeitig erleben wir hier, wie der Landtag als Gremium, als gewählte Vertretung des bayerischen Volkes, in Entscheidungen nicht einbezogen wird. Wir hatten Veranstaltungen hier im Bayerischen Landtag, es fanden Ausschusssitzungen und Plenarsitzungen statt, und gleichzeitig hat die Regierung die Corona-Maßnahmen immer über die Presse verkündet.

Meine Frage ist: Wie stellen Sie sich die Zukunft des Parlamentarismus vor, wenn sich der Landtag in dieser schwierigen Phase nicht als der Ort bewährt hat, wo die Diskussion und auch die Entscheidung stattfinden soll?

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das klingt ein bisschen nach "Haltet den Dieb!", wenn ausgerechnet Vertreter der AfD sich Sorgen um Grundrechte machen,

(Zuruf)

von denen gleichzeitig Teile vom Verfassungsschutz beobachtet werden, jedenfalls deutschlandweit. Das finde ich ganz spannend.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Zur Sache: Ich stelle fest, dass Sie offenbar gar nicht aufgepasst haben, weil Sie sich schon richtig mit Schaum vor dem Mund auf Ihren Redebeitrag vorbereitet haben. Ich habe genau ausgeführt, warum das, was in Bayern geschieht, was auf der Grundlage von Entscheidungen der Staatsregierung in den letzten Wochen gemacht wurde und weiterhin gemacht wird, auf der Basis von Recht und Gesetz geschieht, auf der Basis von Bundesrecht, auf der Basis von Verordnungen, die der Freistaat Bayern erlassen kann, die die Staatsregierung erlassen kann, die den Blick auch auf die Grundrechtseinschränkungen richtet, die für uns natürlich sehr relevant sind. Das heißt, wir passen uns an das Gebot der Verhältnismäßigkeit an, indem wir zum Beispiel Lockerungen vornehmen.

Jetzt sage ich Ihnen mal zu dieser Maskenpflicht, deren Notwendigkeit Sie offenbar genauso leugnen wie die Gefährlichkeit des Virus, den Klimawandel und alle anderen Dinge, die Sie in Ihrer kleinkarierten Weltsicht so leugnen: Man kann nur darauf hinweisen, dass die Maskenpflicht etwas ist, was einen selber – wenn Ihnen das wurscht ist, okay –, aber vor allem auch andere schützt. Wenn es in einer Bevölkerung ungefähr 95 % Menschen gibt, die für das Virus empfänglich sind, weil wir noch keinen Impfstoff haben und eine Herdenimmunität noch nicht entwickelt ist, dann gibt es keine andere Möglichkeit zum Schutz außer Distanz und Masken, um sich davor zu schützen, sich anzustecken. Und wenn Sie dieses Ziel leugnen, dann sagen Sie das doch bitte den Leuten draußen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): damit sie wissen, dass die AfD dafür steht, dass sich Menschen anstecken, erkranken und sterben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt beide Gesetzentwürfe zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7973 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die AfD, der fraktionslose Abgeordnete Plenk, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8348 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse nun über die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt sowohl für den Antrag betreffend "Corona-Maßnahmen-Gesetz in Bundesrat einbringen" auf Drucksache 18/7769 als auch für den Antrag betreffend "Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie" auf Drucksache 18/8010 Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/7769 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine.

(Widerspruch)

– Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/8010 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.